

Im Jahr 1567 ließ man aus die Dörfer,  
 und Gärten, nach der Anzahl der  
 Wohnungen oder Dörferlänge, einzeln  
 führen, da alle Gärten und Dörfer  
 in und von die Dörfer, ~~in~~ <sup>in</sup> Dörfern  
 aus dem Lande, gezehlet wurde. Das  
 Verzeichniß der Gärten vom Lande  
 ist nicht wohl bekannt; ~~aber~~ <sup>aber</sup> die Dörfer  
 Dörfer aber waren 1921 Gärten nicht,  
 davon ist dem 1/2 Dörfer, und in der Dörfer  
 Dörfer 2454, davon aus der Dörfer  
 königlichen Dörfer Dörfer 1558 Dörfer  
 von, davon ist dem Dörfer 1/2 Dörfer ab-  
 gegeben untergelegt war. Die  
 Dörfer in allem 4887 1/2, Dörfer. Die  
 Anzahl der Gärten bey ist dem Dörfer  
 war folgende.

Fin

	Dorf.	Vorstadt.	Land.
Buditz	292	595	181
Görlitz	481	855	783
Zittau	570	459	431
Randau	250	250	100
Ermsitz	200	190	43
Löbau	128	99	20
Zusammen	1921	2454	1558

Nach diesen Dörferlänge nicht ist das  
 Land zum Anlegen in; die Dörfer Dörfer  
 aber wollten lieber bey der alten ob  
 sehr oft veränderten Quota bleiben